

WLG Wollborn LandschaftsArchitekten PartGmbH
Schreiberhauer Straße 3 D-90475 Nürnberg

Stadt Altdorf
Röderstr. 10
90518 Altdorf

Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Bauvorhaben - Hochwasserkonzept OT Ludersheim -

Stand: 04.03.2022



TÜV Rheinland certipedia-ID 000021410

1. Einleitung	4
1.1 Anlass und Aufgabenstellung	4
2. Grundlagen	4
2.1 Inhalt und Methodik zur Vorprüfung und Durchführung unter Berücksichtigung der Anlage 1,2&3 UVPG der Umweltverträglichkeitsprüfung	4
2.2 Kurzbeschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Wirkfaktoren	5
2.2.1 Derzeitige Bestandssituation	5
2.2.2 Planung und Zusammenwirken mit anderen Vorhaben	6
3. Raumanalyse - Nutzung der Ressourcen	7
3.1 Schutzgut Mensch	7
3.3 Schutzgut Landschaftsbild	7
3.2 Schutzgut biologische Vielfalt	7
3.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen	7
3.5 Schutzgut Boden	8
3.6 Schutzgut Wasser	9
3.7 Schutzgut Fläche	9
3.8 Schutzgut Klima / Luft	9
3.9 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	10
3.10 Sonstiges	10
4. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung	11
4.1 Schutzgut Mensch	11
4.2 Schutzgut Landschaftsbild	11
4.3 Schutzgut biologische Vielfalt	11
4.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen	11
4.5 Schutzgut Boden	11
4.6 Schutzgut Wasser	12
4.7 Schutzgut Fläche	12
4.8 Schutzgut Klima / Luft	12
4.9 Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	12
4.10 Sonstiges	12
4.11 Maßnahmen zur Vermeidung gemäß Artenschutzgutachten	13

4.12 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen)	14
5. Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen nach BayKompv	14
5.1 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	14
5.2 Ausgleichsmaßnahmen	14
6. Zusammenfassung	14

1. Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Für den Ortsteil Ludersheim im Landkreis Nürnberger Land sind mehrere Hochwasserschutzmaßnahmen seitens der Gemeinde geplant. In diesem Zuge ist eine Vorprüfung zur Feststellung der Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung gefordert.

Das Planungsgrundstück befindet sich nordwestlich angrenzend an das Vogelschutzgebiet Nürnberger Reichswald (Teilflächennummer: 6533-471) und teilweise innerhalb des Landschaftsschutzgebiets Schwarzachtal mit Nebentälern (LSG.00587.01 (LSG-BAY-10)).

2. Grundlagen

2.1 Inhalt und Methodik zur Vorprüfung und Durchführung unter Berücksichtigung der Anlage 1,2&3 UVPG der Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Umweltverträglichkeitsprüfung dient der Sicherstellung einer wirksamen Umweltvorsorge bei bestimmten öffentlichen und privaten Vorhaben nach einheitlichen Grundsätzen. Die Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf die Umwelt sind frühzeitig und umfassend zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Bei allen behördlichen Entscheidungen über die Zulässigkeit eines Vorhabens ist das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung so früh wie möglich zu berücksichtigen.

Gemäß Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) Anlage 1 Nummer 13.18.2 Gewässerausbau ist durch eine standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Absatz 2 zu prüfen.

Die UVP umfasst nach § 6 UVPG die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen eines Vorhabens hinsichtlich:

- Menschen, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
- Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Dabei sind die Auswirkungen eines Vorhabens von der Art und des Umfanges der von der Anlage ausgehenden Umweltwirkungen sowie von der Gegenwart und dem Typus der durch das Vorhaben betroffenen Schutzgüter abhängig.

Um die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung festzustellen wird zunächst eine Umweltvorprüfung erstellt.

2.2 Kurzbeschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Wirkfaktoren

2.2.1 Derzeitige Bestandssituation

Die von der Hochwassermaßnahme betroffenen Bereiche befinden sich in einem Gemeindeteil von Altdorf bei Nürnberg, im Ortsteil Ludersheim:

1. Bereich Lochgraben & Werkstraße / Äußere Fischbacher Straße

Westlich neben dem bewachsenen Lochgraben verläuft ein Grünweg, welcher wiederum an den bestehenden westlich gelegenen Waldrand angrenzt. Der Graben verläuft weiter nördlich verrohrt unter der bestehenden äußeren Fischbacher Straße hindurch und führt dann als offener Graben weiter in Richtung Norden angrenzend an dem Biotop 6533-0061 vorbei.

2. Ableitungsgraben mit Doppelverrohrung entlang äußerer Fischbacher Straße

Die Äußere Fischbacher Straße verläuft von Westen nach Osten und trennt die beiden Grabenabschnitte voneinander.

Im Übergangsbereich Lochgraben nördlich der Äußeren Fischbacher Straße befinden sich im Bestand hauptsächlich acker- und verkehrsbegleitende Grünstreifen und intensiv genutzte Ackerflächen (Gladiolen), sowie ein Gehölz-Biotop (6533-0061).

Die Lage und Beschreibung des Biotops ist im Textteil zum landschaftspflegerischen Begleitplan näher erläutert.

3. Zwischenbereich Leitungsverlauf und Graben von Durchlass Bahn und Schleifweg

Im Bereich der Flurnummern Fl.Nr. 655,654,654/4,654/3,654/2,654/1 verläuft ein Bestandsgraben von Südosten in nordwestliche Richtung.

Dieser weist höheren Bewuchs und mit der Zeit entstandene Sediment- & Substrat-Ansammlungen im Grabenbereich auf. Die Wasserzufuhr erfolgt über das verrohrte Leitungssystem am Schleifweg und der Abfluss im Bereich der wieder beginnenden Verrohrung Fl.Nr. 654/2.

4. Bereich an der Ziegelei (Neuanlage Polder)

Hier befindet sich ein von Süden nach Norden verlaufender Bestandsgraben, welcher westlich unmittelbar an die Planungsfläche anschließt und in eine Verrohrung unterhalb der bestehenden Bahntrasse hindurch mündet.

Die zu bearbeitende Fläche stellt sich aktuell als intensiv genutzter Acker dar.

Der Ortsteil ist insgesamt durch die bestehenden Siedlungs- und Erschließungsstrukturen, sowie die umliegenden landwirtschaftlichen Flächen und einzelne umliegende Mischwälder geprägt.

2.2.2 Planung und Zusammenwirken mit anderen Vorhaben

Die Planung umfasst die Anlage eines Polders und Grabens, eines Wartungsweges sowie Ertüchtigungsarbeiten von Bestandsgräben zum Hochwasserschutz des Ortsteils Ludersheim.

1. Neuanlage Polder

Im Bereich „an der Ziegelei“ wird ein neuer Polder (V= ca. 3.190 cbm) als Erdmodellierung südlich der bestehenden Bahntrasse angelegt. Dieser liegt neben dem bestehenden von Norden in Richtung Südosten verlaufenden Bestandsgraben. In der nordwestlichen Ecke des Polders ist das Auslaufbauwerk mit Auslass in dem Bereich des bestehenden Durchlasses unter den Bahngleisen vorgesehen.

2. Zwischenbereich Leitungsverlauf und Graben von Durchlass Bahn bis Schleifweg:

Von dem Durchlass unter der Bahn aus wird das Wasser unterirdisch über das Leitungsnetz geführt, bis es Bereich Fl. Nr. 654/2 wieder frei in den bestehenden Graben ausläuft. Dieser erstreckt sich zwischen „Hernau“ und „Schleifweg“ im Bereich der Flurnummern Fl.Nr. 655,654,654/4,654/3,654/2,654/1.

Für diesen sind aufgrund des Bewuchses und der mit der Zeit entstandenen Sediment- & Substrat-Ansammlung im Grabenbereich entsprechende Maßnahmen zur Wiederanlage und ein geringfügiger Grabenausbau erforderlich.

Bei der Maßnahme werden keine Bestandsbäume beseitigt, da sich der Umfang der Arbeiten in diesen Bereichen auf Unterhaltsmaßnahmen beschränkt.

3. Schleifweg / Äußere Fischbacher Straße

Im Bereich Schleifweg geht der Graben wieder in eine Verrohrung über. Hier wird im Umgriff des Straßenkörpers Schleifweg und der nach Nordwesten verlaufenden Äußeren Fischbacher Straße eine Erneuerung des Oberflächenkanals durchgeführt.

Da sich die Arbeiten hier lediglich auf den bestehenden befestigten Straßen / Gehwegbereich beschränken ist hier von keiner Beeinträchtigung auszugehen.

4. Ableitungsgraben mit Doppelverrohrung entlang äußerer Fischbacher Straße

Im weiteren nordwestlichen Verlauf erfolgt die Anlage eines neuen Ableitungsgrabens im Bereich einer bestehenden intensiv genutzten Ackerfläche mit Begleitgrün. Welcher über eine Doppelverrohrung an den Lochgraben angebunden wird. In diesem Zuge muss ein Teil der Vegetation in diesem Bereich entfernt werden. Im Übergangsbereich Lochgraben wird entlang der Äußeren Fischbacher Straße ein neuer Radweg durch das LRA Nürnberger Land geplant. Dieser wurde hinsichtlich der erforderlichen Größe des Baufeldes berücksichtigt.

Die den Rad- / Gehweg betreffenden Planungen werden durch das LRA Nürnberger Land abgehandelt.

5. Bereich Lochgraben & Werkstraße / Äußere Fischbacher Straße

Hier erfolgt eine Grabenwiederherstellung mit teilweiser, geringfügiger Verlaufsänderung des Grabens. Als Arbeitsraum für die Maßnahme ist lediglich der Bereich des Grabens mit sowie der Bereich des geplanten Weges inkl. Bankett vorgesehen.

Im Zuge der Wiederherstellungsmaßnahme wird ein wassergebundener Weg entlang des Grabens angelegt.

Um den westlich angrenzenden Waldbestand zu schützen werden nach Erfordernis entsprechende Schnittmaßnahmen (lichte Höhe 4,50 m) durchgeführt und die Stellung eines festen Baumschutzzaunes vorgesehen.

Ein Zusammenwirken mit weiteren Vorhaben ist aktuell nicht bekannt.

Die Bestandssituation und Planung sind in den folgenden Anlagen näher ausgeführt:

- 10.1.1-3 Planunterlagen Bestandserfassung
- 10.2.1-2 Planunterlagen Eingriff- & Aufwertung
- 11.1 Landschaftspflegerischer Begleitplan - Textteil

3. Raumanalyse - Nutzung der Ressourcen

3.1 Schutzgut Mensch

Bestand

Es befinden sich keine ausgebauten Freizeit- und Erholungseinrichtungen im Eingriffsraum. Allerdings führen Wanderwege durch das Gebiet, welche somit der Naherholung dienen. Die Erholungsfunktion ist bereits durch die Lärmbelastung der angrenzenden Autobahn A3 stark eingeschränkt. Der Feldweg im Süden des Gebietes an der Ziegelei kann als Spazierweg zur Naherholung genutzt werden, hat aber darin auch aufgrund der Nähe zur den bestehenden Bahngleisen und der dort verlaufenden Hochspannungsleitung keine herausragende Bedeutung. Das Planungsgebiet ist zudem durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung vorbelastet.

Bewertung Schutzgut Mensch

Aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch landwirtschaftliche Nutzung, der Nähe zu den Bahngleisen im Bereich „an der Ziegelei“, der bestehenden Hochspannungsleitung sowie der begrenzten landschaftsästhetischen Wirkung verfügt das Planungsgebiet in den betroffenen Bereichen und deren Wirkraum über kein besonders hohes Potential für die Naherholung.

3.3 Schutzgut Landschaftsbild

Bestand

Bereich der Maßnahme steigt die Topografie gesehen nach Süden bzw. Südosten hin an. Das Gelände fällt von ca. 410 mNN im Norden auf ca. 417,50mNN im Südosten (Bereich Polder) an (Höhenangaben in Meter über Normal Null DHHN 12). Das Planungsgebiet ist aufgrund der topographischen Verhältnisse und der bestehenden Siedlungsstruktur (Bebauung) bedingt einsehbar. Es handelt sich um die Siedlungsstruktur zusammengesetzt aus Gewerbe und Wohnen des Ortsteils Ludersheim. Die Siedlungsränder sind überwiegend durch intensiv genutzte Acker- und Grünflächen und angrenzende Bereiche von Mischwäldern umsäumt. In Nord-Süd-Richtung wird der östliche Teil durch eine Hochspannungsleitung durchzogen. Die Bahnstrecke liegt in einem West-Ost-Verlauf südlich des Ortsteils.

Bewertung Schutzgut Landschaftsbild

Aufgrund der Vielzahl an landwirtschaftlich genutzten Flächen, bestehenden oberirdischen Stromleitungstrassen, sowie der bestehenden Bahnlinie ist das Landschaftsbild bereits anthropogen vorbelastet, sodass durch die Maßnahmen zum Hochwasserschutz keine gravierenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild entstehen.

3.2 Schutzgut biologische Vielfalt

Bestand

Die biologische Vielfalt ist durch die trennende Wirkung der bereits bestehenden Siedlungsstrukturen und der Erschließung sowie aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung vorbelastet. Die angrenzenden Mischwälder bieten jedoch Lebensraumpotential unter anderem für Fledermäuse und Vögel. Die bestehenden Gleisstrukturen der Bahn sind Lebensraum der dort nachgewiesenen Zauneidechsen in welche jedoch nicht eingegriffen wird.

Bewertung des Schutzgut biologische Vielfalt

Die biologische Vielfalt im Geltungsbereich ist aufgrund der intensiven Ackernutzung und der oben genannten siedlungsbedingten Aspekte bereits vorbelastet, bietet jedoch ebenfalls Bereiche mit Lebensraumpotential.

3.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Bestand

In der Umgebung des Untersuchungsraumes befinden sich FFH- und Vogelschutzgebiete (siehe landschaftspflegerischer Begleitplan). Diese sind von der Maßnahme jedoch nicht betroffen. Naturparke und Natura-2000-Flächen gemäß Bundesnaturschutzgesetzes sind vom Vorhaben nicht betroffen. In ca. 2 km Entfernung befindet sich nördlich von Ludersheim ein Naturschutzgebiet (Flechten und Kiefernwälder südlich Leinburg), welche jedoch ebenfalls nicht beeinträchtigt werden. Ludersheim befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Schwarzachtal mit Nebentälern. In und um Ludersheim befinden sich mehrere Biotopkartierungen, welche jedoch überwiegend nicht im Eingriffsgebiet liegen. Lediglich im Bereich des Durchlasses befindet sich ein Heckenbiotop (6533-0061), welches keinen Schutz nach § 30 BNatSchG & Art. 23 BAYNatSchG aufweist. Es ist lediglich als § 39 BNatSchG & Art. 16 BAYNatSchG aufgeführt. Durch die Arbeiten im Einmündungsbereich Lochgraben sind keine wesentlichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Artenschutzkartierung (ASK)

Die Artenschutzkartierung Bayern (ASK) gibt Hinweise auf Tier- und Pflanzenvorkommen, die aufgrund ihrer Seltenheit besonderer Schutzwürdigkeit unterliegen. Für das Bauvorhaben im Plangebiet wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Stand November 2020) durch ÖFA - Ökologie Fauna Artenschutz in Roth durchgeführt, bei der die Fundnachweise der ASK Stand 2019 berücksichtigt wurden. Hiernach kommen im Plangebiet keine seltenen Pflanzenarten vor. Abgesehen von Fledermäusen sind keine Vorkommen von prüfungsrelevanten Säugetieren nachweisbar. Im Bereich Am Lochgraben und „Eilholz“ wurden keine Zauneidechsen vorgefunden, jedoch wurden Vorkommen im Bereich „An der Ziegelei“ verzeichnet. Insgesamt kommen 8 relevante Vogelarten nachweislich oder potentiell vor, darunter waren Feldbrüter sowie Gebüsch- und sekundäre Höhlenbrüter. Das Vorkommen relevanter Pflanzen, Amphibien, Fischen, Libellen, Tagfaltern, Nachtfaltern, Schnecken und Muscheln wird für unwahrscheinlich gehalten.

Das Untersuchungsgebiet ist unter Anderem aufgrund der angrenzenden Autobahn A3 durch Lärm und Immissionen stark vorbelastet. Lärm- und emissionsempfindliche Arten sind daher hier nicht zu erwarten.

Bewertung Schutzgut Tiere und Pflanzen

Im Bereich der landwirtschaftlichen Flächen ist der Bestand floristisch, faunistisch und bezüglich seiner Strukturarmut als eher geringwertig einzustufen. In den Waldbereichen und der bestehenden Gleisanlage ist Lebensraumpotential vorhanden.

3.5 Schutzgut Boden

Bestand

Das Planungsgebiet gehört gemäß Gliederung des Bayrischen Landesamt für Umwelt naturräumlich der Naturraum-Haupteinheit D59 Fränkisches Keuper-Lias-Land und darin der Naturraum-Einheit 113 Mittelfränkisches Becken an.

Dem Untersuchungsraum sind folgende typische Bodenprofile zuzuordnen:

- Pseudogley und Braunerde - Pseudogley aus (grusführendem) Schriff bis Lehm (Lösslehm oder Deckschicht) über (grusführendem) Lehm bis Ton (Sedimentgestein), selten carbonathaltig im Untergrund
- Braunerde, unter Wald gering verbreitet podsolig aus (Grus-) Reinfand (Deckschicht oder Sandstein) über Reinfand (-stein)
- Regosol und Pelosol (pseudovergleyt) aus Lehm bis Ton (Sedimentgestein), verbreitet flache Deckschicht aus (Löss-) Lehm, selten carbonathaltig im Untergrund
- Gley - Braunerde aus (skelettführendem) Sand (Talsediment)

Eine differenziertere Bodenkarte liegt für den Untersuchungsraum nicht vor.

Bewertung Schutzgut Boden

Aufgrund der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung ist von einer anthropogenen Belastung bzw. Überprägung der Böden auszugehen.

Trotz der gegebenen Bewirtschaftung der Ackerflächen nach der gesetzlich vorgegebenen guten landwirtschaftlichen Praxis bedeutet eine intensive Ackernutzung eine dauerhaft höhere Vorbelastung als eine extensive Bewirtschaftung ohne Dünger und Agrarchemikalien überwiegend in den oberen Bodenschichten. Die Nährstoffeinträge in die unteren Bodenschichten sind ebenfalls potentiell höher als bei einer extensiven Bewirtschaftung.

3.6 Schutzgut Wasser

Bestand

Das Gelände fällt nach Nordwesten hin ab. Der Lochgraben verläuft aktuell abwechselnd in verrohrten und offenen Grabenabschnitten.

Bewertung Schutzgut Wasser

Trotz des guten Puffer- und Filtervermögens der Böden besteht mit der bestehenden Nutzung nach der gesetzlich vorgegebenen guten landwirtschaftlichen Praxis, im Vergleich zu der geplanten extensiven Bewirtschaftung des Polders im südlichen Teil des Gebietes, ein potentiell höheres Risiko des Eintrags wassergefährdender Substanzen (Düngemittel und Agrarchemikalien) in das Grundwasser.

3.7 Schutzgut Fläche

Bestand

Aufgrund der überwiegend landwirtschaftlichen Nutzung der im Zuge der Maßnahme beanspruchten Fläche ist zum aktuellen Zeitpunkt, abgesehen von den umliegenden bereits bestehenden Straßenbereichen und der Siedlungsflächen keine Versiegelung des Bodens vorhanden.

Bewertung Schutzgut Fläche

Im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen zum Hochwasserschutz werden teilweise Ackerflächen temporär in Anspruch genommen.

Abgesehen von der Anlage des Polders und der Grabenwiederherstellungen mit Anlage eines Wartungsweges sind keine weiteren Flächeninanspruchnahmen vorgesehen.

Die Bereiche sind durch die vorherrschende Siedlungsstruktur durch Gebäude und Erschließungswege bereits versiegelt.

In den Bereichen der im Rahmen der UVP-Vorprüfung relevanten Bereiche (u. a. landwirtschaftliche Flächen und Grabenbereiche, sowie Waldränder) sind keine wesentlichen Versiegelungsflächen vorhanden.

3.8 Schutzgut Klima / Luft

Bestand

Es herrscht ein gemäßigt warmes Klima mit milden Wintern und warmen Sommern. Die durchschnittliche Jahrestemperatur liegt bei ca. 10,0°C. Die durchschnittliche Niederschlagssumme beträgt ca. 90-100mm.

Im Eingriffsbereich des Gebietes sind weder nennenswerte Kalt- /Frischluffentstehungsgebiete, noch relevante Luftaustauschbahnen betroffen.

Umliegend befinden sich einige Laubmischwälder, welche zur Kalt- / Frischluftproduktion beitragen. Diese sind vom Eingriff nicht betroffen.

Bewertung Schutzgut Klima / Luft

Die Frischluftproduktion um Bereich der zu bearbeitenden Flächen spielt sowohl für das Lokalklima als auch für das Globalklima keine außergewöhnliche Rolle. Das Planungsgebiet hat somit keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Klima / Luft.

3.9 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind im Planungsgebiet nicht vorhanden.

3.10 Sonstiges

Aufgrund der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, sowie der Erschließungs- und Siedlungsnutzung besteht keine Gefahr gravierende von Umweltverschmutzung oder Belästigung, Risiken von Störfällen, Unfällen oder Katastrophen sowie die Erzeugung von Abfällen.

4. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

4.1 Schutzgut Mensch

Baubedingt kommt es kurzfristig zu geringen temporären Störungen. Der Erholungswert der Flächen wird langfristig nicht beeinträchtigt da es sich bei den Arbeiten lediglich um die Neuanlage eines Polders (Erdmodellierung) auf einer Ackerfläche, überwiegende Ertüchtigung von Bestandsgräben, sowie der Anlage eines Wartungsweges auf der Fläche eines bestehenden Grünweges / Trampelpfades handelt.

4.2 Schutzgut Landschaftsbild

Das Landschaftsbild wird aufgrund der geplanten extensiven Begrünung um das Regenrückhaltebecken und der daraus resultierenden Aufwertung positiv beeinflusst. Während der Bauphase wird es zu kurzfristigen negativen Auswirkungen, durch Inanspruchnahme von Arbeitsflächen und angrenzenden Lagerflächen, hinsichtlich des Landschaftsbildes kommen. Durch die Maßnahmen erfolgt keine wesentliche Veränderung des Landschaftsbildes.

4.3 Schutzgut biologische Vielfalt

Baubedingt kommt es zunächst vorübergehend zu Störungen der biologischen Vielfalt (z.B. durch Lärm und temporäre Flächeninanspruchnahme). Jedoch kann die in den betroffenen Bereichen ohnehin artenarme Tierwelt ausweichen bzw. sich an den Verlauf der Arbeiten anpassen. Nach erfolgter Umsetzung des Regenrückhaltebeckens werden sich die Flächen von den baubedingten Beeinträchtigungen voraussichtlich schnell erholen. Durch die minimale Versiegelung, extensive Wiesennutzung, Verzicht auf Düngung und Agrarchemikalien im Bereich des Polders kommt es hier zu einer Verbesserung für das Schutzgut biologische Vielfalt. Die Versiegelung des Wirtschaftsweges umfasst lediglich einen geringen Teilbereich.

4.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Mit der Extensivierung der Ackerfläche zu Grünland im Bereich Polder wird das Bearbeitungsgebiet ökologisch aufgewertet. Durch den Wechsel von Wasserflächen, mäßig extensivem Grünland entstehen abwechslungsreiche faunistisch und floristisch wertvollere Lebensbereiche als bei der bisherigen intensiven landwirtschaftlichen Nutzung.

In den Böschungsbereich der Bahn wird nicht eingegriffen, sodass keine Beeinträchtigung von Zauneidechsen zu erwarten ist.

Das Schutzgut Tiere und Pflanzen wird insgesamt nicht beeinträchtigt, sondern v.a. im Bereich Polder positiv beeinflusst.

4.5 Schutzgut Boden

Baubedingt kommt es zunächst zu Beeinträchtigungen, durch die Erdmodellierung für den geplanten Polder. Bei den anderen Teilbereichen, welche eine Grabenerdüchtigung erfahren, kommt es zu keinen wesentlichen Beeinträchtigungen, da außer den Mäharbeiten im Bereich Polder nur gelegentliche Wartungsbesuche erfolgen.

4.6 Schutzgut Wasser

Durch die dauerhafte mäßig extensive Wiesennutzung wird das Bodenleben gefördert, was zu Verbesserungen der Wasserrückhaltefunktion und der Grundwasserneubildung führt. Die Gefahr des Eintrags wassergefährdender Substanzen in das Grund- bzw. Oberflächenwasser wird durch den Verzicht auf Düngemittel und Agrarchemikalien minimiert.

Für das Schutzgut Wasser wird sich eine Verbesserung auch im Sinne des Hochwasserschutzes einstellen.

Die Maßnahmen im Bereich der Grabenertüchtigung ziehen keine dauerhaften nachhaltigen Beeinträchtigungen nach sich.

4.7 Schutzgut Fläche

Aufgrund der Planung eines kleinen Wartungsweges, welcher für die Wartung des Lochgrabens benötigt wird, muss eine Fläche von ca. 1.100 qm versiegelt werden.

Hierbei handelt es sich jedoch nur um eine geringfügige Flächeninanspruchnahme und der Eingriff ist in anbetracht der überwiegend stattfindenden Aufwertung auf der Bearbeitungsfläche Polder als unerheblich einzustufen.

4.8 Schutzgut Klima / Luft

Für das Schutzgut Klima sind die baubedingten kurzzeitigen Verschlechterungen sehr gering. Für das Kleinklima wird sich keine erhebliche Veränderung ergeben. Baubedingt kommt es zu temporären und somit langfristig unerheblichen Belastungen durch Maschinenabgase und Verringerung der Sauerstoffproduktion während der Bauzeit.

4.9 Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Kulturgüter und sonstige Sachgüter, auch in der Umgebung des Planungsgebietes sind ungefährdet.

4.10 Sonstiges

Durch das geplante Bauvorhaben wird keine Gefahr von Umweltverschmutzung und Belästigung sowie dem Risiko von Störfällen, Unfällen und Katastrophen bestehen.

Es besteht auch keine Gefahr der Erzeugung von Abfällen.

4.11 Maßnahmen zur Vermeidung gemäß Artenschutzgutachten

V1: Vögel

Um eine Gefährdung geschützter Vögel auszuschließen, sind Rodungen von Hecken und Gehölzen sowie Fällung von Bäumen außerhalb der Brut- und Jungenaufzuchtzeit durchzuführen (nur in der Zeit vom 01.10. - 28.02.).

V2: Höhlenbäume

Vorgabe zur Fällung Spechthöhlenbäume außerhalb Winterschutzzeit Fledermäuse und außerhalb Vogelschutzzeit. Für die Fällungen ist eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung bei der Höheren Naturschutzbehörde zu beantragen.

-> Der Bereich ist aktuell nicht mehr von der Hochwasserschutzmaßnahme betroffen.

V3: Feldbrüter

Die Baufeldräumung im Zusammenhang mit der Hochwasser-Rückhaltung "An der Ziegelei" sollte zwischen September und Februar außerhalb der Brutzeit von feldbrütenden Vogelarten (Mitte März bis August) durchgeführt werden. Für den Fall, dass Baufeldräumung und/oder Baubeginn innerhalb der oben genannten Brutzeit vorgesehen ist, muss vorher eine potenzielle Ansiedlung feldbrütender Vogelarten auf der Eingriffsfläche durch kreuzförmiges Überspannen mit Flatterbändern unterbunden werden (=Vergrämungsmaßnahme). Das Raster sollte so dicht wie möglich sein und 15 m zwischen den Kreuzungspunkten nicht unterschreiten. Die Aufhängungshöhe der Bänder sollte zwischen 0,75 und 1,20 m liegen. Die Ackerflächen sind zuvor (bis Mitte März) im Falle von Bewuchs abzuräumen und zu grubbern.

4.12 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen)

CEF1: Reptilien

Im Falle der Rodung von Erlen mit Spechthöhlen im Bereich des Teiches im Waldstück „Eillholz“ (drei verortete Bäume) sind je zur Fällung vorgesehenem Höhlenbaum zwei Fledermauskästen und zwei Vogelnistkästen für Höhlenbrüter im näheren Umfeld als Ersatz anzubringen.

Zu bemerken ist, dass Maßnahme CEF1 nur notwendig wird, falls Höhlenbäume im Bereich Wald „Eillholz“ gefällt werden müssen. Der Bereich ist nach aktuellem Planungsstand nicht von der Maßnahme betroffen.

5. Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen nach BayKompv

5.1 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

- Rekultivierung der temporär genutzten Flächen für Baustelleneinrichtung und Arbeitsraum
- Düngeverzicht im Bereich Polder
- Verzicht auf Pflanzenschutzmittel / Agrarchemikalien
- Werterhöhung der Flächennutzungstypen durch Umwandlung der Teilflächen.

5.2 Ausgleichsmaßnahmen

- Extensivierungsmaßnahmen (Ackerfläche wird zu Grünland); Verminderung des Oberflächenabflusses durch Rückhalt in der Fläche und Wiederherstellung der Rückhalte- und Speicherfähigkeit der Landschaft durch Schaffung einer Retentionsfläche / „Polder“ (Erdmodellierung)
- Pflege der Wiese unter Verzicht auf Dünger und chemische Pflanzenschutzmittel
- Einhaltung der angemessenen und abgestimmten Schnittzeitpunkte

6. Zusammenfassung

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass auf den Zustand von Natur und Landschaft vor dem geplanten Vorhaben aufgrund der Planungskonzeption (mit den Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Ausgleich von Eingriffen in Naturhaushalt und in die Landschaft) keine einschlägigen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Vielmehr werden mit der Realisierung der Planung durch die Schaffung eines temporären Wasserrückhalt und mäßig extensiven Grünlandes neue ökologisch, vergleichsweise wertvolle Lebensräume für Flora und Fauna entwickelt. Im Gesamtüberblick besteht eine Aufwertung des Bereichs Polder.

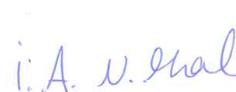
Da keine nachhaltige Beeinträchtigung der Flächen auch in Hinblick auf die Schutzgüter besteht, erfolgt durch die Realisierung des Vorhabens keine Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebietes Schwarzachtal mit Nebentälern.

Nach § 7 Absatz 2 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz ist als Ergebnis festzuhalten, dass gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien keine wesentlichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind und deshalb keine UVP-Pflicht besteht.

Nürnberg, den 04.03.2022



Dipl.-Ing. Jürgen Wollborn
LandschaftsArchitekt bdlA



i.A. Nicole Thal
B.Eng. LandschaftsArchitektur (FH)